

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 8: Urschweiz II

Artikel: Bemerkenswertes aus dem ernerischen Schulwesen
Autor: Müller, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkenswertes aus dem ernerischen Schulwesen

Kann man denn aus dem Urnerländchen, dessen Bevölkerung zu einem grossen Teil weitab von Kirche und Schule auf den steilen, kargen Berghalden ein armes Leben fristet, wo ein Fünftel aller Schulkinder mehr als eine halbe Stunde und von diesen wieder ein ansehnlicher Prozentsatz bis zu $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Stunden weit zur Schule haben, wo die Älpler lange Wochen mit Frau und Kindern weit droben einsam leben, Bemerkenswertes vom Schulwesen melden? Wäre es wirklich möglich, dass ein Kanton, dessen finanzielle Lage so gespannt ist, Schulfortschritte aufzuweisen vermöchte, die ihm auch anderwärts Ehre eintrügen? Soll nicht vielmehr eine Berichterstattung dem Versuche gleichkommen, Rückständigkeiten zu vertuschen und bescheidene Ergebnisse zu bedeutsamen Resultaten umzufärben?

Solchen Zweifeln begegnet man nicht selten in den grossen Kantonen draussen, wo man nicht zu glauben vermag, dass man in den Gebirgsgegenden allen Schwierigkeiten und Hemmnissen zum Trotz ansehnliche Erfolge zustandebringen kann.

Es ist deshalb keine undankbare Aufgabe, das ernerische Schulwesen von heute zu skizzieren.

Dass im Urnerlande die Notwendigkeit und der Wert einer guten Schulbildung auch von Bevölkerungskreisen anerkannt werden, die noch vor drei und mehr Jahrzehnten die Pflicht des Schulbesuches als eine lästige Einmischung in die Rechte des Elternhauses empfunden haben, zeigen vor allem vier Tatsachen: der Bau neuer Schulhäuser, die Vermehrung der Schulzeit und der Lehrkräfte und der Ausbau des Sekundar- und Fortbildungsschulwesens.

Der Bau neuer Schulhäuser.

Wenn in den letzten 30 Jahren in 19 Schulgemeinden 17 neue Schulhäuser gebaut, 4 bestehende vergrössert wurden und dafür

ein Kostenaufwand von über $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken gewagt wurde und die restlichen Bauschulden durch stärkeres Anziehen der Steuerschraube noch aufgebracht werden, darf sich der Kanton Uri mit seinen 23 000 Einwohnern sicherlich rühmen, die Förderung des Schulwesens mit grossen Opfern erkaufte zu haben. Wenn ferner von 26 Schulorten nur noch 3 zu nennen sind, die dringend ein neues Schulhaus benötigen, wovon wieder einer vor der nahen Verwirklichung dieser Forderung steht, darf im Ernste kaum jemand von Rückständigkeit reden.

Die Ausdehnung der Schulzeit.

Sie hat in unserm Kanton naturbedingte Grenzen. Mit städtischen Maßstäben kommt man hier nicht aus. Die Bergkinder können im Sommer beim besten Willen die Schule nicht besuchen, weil sie eben mit ihren Eltern auf den Alpen leben. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse mussten daher zwei Schulformen geschaffen werden. Die Ganzjahr-Ganztagschulen weisen 38 bis 40 Schulwochen mit einem Stundenminimum von 800 auf. In den sog. Bodengemeinden erreicht man jedoch bis zu 1100 jährlichen Schulstunden.

Die Ganzjahr- zeitweise Ganztagschulen mit 500—800 Schulstunden nehmen Rücksicht auf die Verhältnisse in den Bergen. In den ersten drei Schulklassen werden ebenfalls 38—40 Schulwochen gefordert, während die vier Oberklassen der Vorschrift von 30 bis 32 Schulwochen Genüge zu leisten haben. Die Einführung des in allen Gemeinden verbindlichen 7. Schuljahres geht auf das Jahr 1932, das Inkrafttreten der neuen, viele Fortschritte enthaltenden Schulordnung zurück. Da die Einführung des 7. Schuljahres für verschiedene Gemeinden neue Lasten brachte, sei es durch Bereitstellung von neuen Schullokalitäten oder durch Anstellung neuer Lehrkräfte, war zu befürchten, ein schulunfreundliches Referendum könnte

diese Fortschritte ersticken. Dass diese Gegenströmung ausblieb, gereicht dem Bauernvolk, für das die Kinder der Oberschule schon eine fühlbare Hilfskraft bedeuten, sicherlich zur Ehre. Da ausserdem den Gemeinden die Ausdehnung der Schulzeit um ein Jahr gestattet ist, dürfte mit der Zeit in verschiedenen Gemeinden das 8. Schuljahr Wirklichkeit werden.

Die Vermehrung der Lehrkräfte.

Durch die Herabsetzung der Schülermaxima für eine Lehrkraft in ein- und zweiklassigen Schulen auf 60, in mehrklassigen auf 50, sowie durch die Einführung des 7. obligatorischen Schuljahres liess sich eine Vermehrung der Lehrkräfte nicht umgehen, was am besten folgende Vergleichszahlen illustrieren: 1857 = 2218 Schüler, 42 Lehrkräfte; 1931 = 3489 Schüler, 91 Lehrkräfte; 1939 = 3407 Schüler, 108 Lehrkräfte.

Um die Schulzeit besser ausnützen zu können, haben einige Gemeinden spezielle Arbeitslehrerinnen angestellt, während Altdorf, Schattdorf, Erstfeld und Andermatt für den Haushaltungsunterricht Haushaltungslehrerinnen beschäftigen.

Auch in der Vermehrung der Lehrkräfte von 42 auf 91 und nach Inkrafttreten der neuen Schulordnung auf 108 spiegelt sich der Schulfortschritt erfreulich wider.

Der Ausbau des Sekundarschulwesens.

Die Neuregelung des Schulwesens im Jahre 1932 brachte speziell dem Sekundarschulwesen Förderung. Die kantonalen Subventionen wurden verdoppelt und dadurch die Gemeinden in den Stand gesetzt, die zeitgemässe Förderung dieser Schulstufe an die Hand zu nehmen.

Heute bestehen 10 Sekundarschulen. Im Oberland besitzt jede politische Gemeinde eine Sekundarschule, während im untern Kantonsteil nur Isenthal und Seelisberg solche aufweisen. Die Nachbargemeinden von Altdorf haben nämlich Gelegenheit, die Mädchen in die Mädchensekundarschule von

Altdorf und die Knaben in das Kollegium Karl Borromäus in Altdorf zu schicken. Den Ortsverhältnissen entsprechend waren auch auf dieser Schulstufe zwei verschiedene Schultypen nicht zu umgehen. In den Gebirgsgemeinden liess sich der Umstände wegen eine Schulzeit von 40 Schulwochen nicht durchführen. Da aber die Schülerzahlen geringer sind als in den normal ausgebauten Sekundarschulen, kann durch individuellere Behandlung doch ein befriedigendes Lehrziel erreicht werden. Durch ein Reglement über die Aufnahmeprüfungen an Sekundarschulen sind die Anforderungen gegenüber früher heraufgeschraubt, da es, wie der Bericht des Schulinspektorates richtig betont, keinen Zweck hat, Knaben und Mädchen in die Sekundarschule hineinzupressen, wenn sie den Lehrstoff nicht aufzunehmen und zu verarbeiten imstande sind. Wer bei einer Mindestnote von 5 nicht mindestens eine 2,5 erhält, wird nicht aufgenommen.

Alle diese aner kennenswerten Bemühungen bedeuten jedoch noch nicht das Ende einer Aufwärtsentwicklung. Die Vereinheitlichung der Lehrmittel und die Vermehrung der Schulzeit in den Bergdorfsekundarschulen, sowie vertrauensvoller Kontakt zwischen Primar- und Sekundarschule dürften geeignet sein, noch schönere Früchte reifen zu lassen.

Das vielgestaltige Fortbildungsschulwesen:

Die obligatorischen Fortbildungsschulen.

Während man früher nach Absolvierung von sechs Primarschuljahren eine Pause von 4—5 Jahren eintreten liess, bis die jungen Leute die sogenannte Rekrutenschule zu bestehen hatten, knüpft man heute den Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule an die Primarschule an. Es entstehen dadurch weniger Wissenlücken, und es werden mit 60 Schulstunden gerade jene Jünglinge erreicht, die keine oder nur eine zu kurze weitere Bildungsgelegenheit haben. Die Schulresultate dürfen im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Da die pädagogischen Rekrutenprüfungen wieder eingeführt worden sind, wird ein 30stündiger staatsbürgerlicher Kurs für den letzten Jahrgang vor der Rekrutenschule unumgänglich sein. Diese zeitgemässe Forderung dürfte kaum auf Widerstand stossen.

Die kaufmännische und die Gewerbeschule in Altdorf.

150—160 Lehrlinge haben gemäss Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Altdorf Gelegenheit, die erforderlichen Schulkenntnisse zu erlangen. Für die kaufmännischen Lehrlinge und für andere wissenschaftsfreudige junge Leute bietet die kaufmännische Fortbildungsschule in Altdorf Gelegenheit. Ist es nicht erfreulich, dass neben den dreissig obligatorischen Schülern meistens mindestens ebenso viele freiwillige sich melden?

Die kant. land- und alpwirtschaftliche Winterschule.

Diese neueste Gründung kann auf zwei Winterkurse zurückblicken. In 37 Wochenstunden wird den jungen Landwirten ein sehr reichhaltiger Lehrstoff geboten. Lehrausflüge und Schülervorträge, sowie praktische Schreiner-, Garten-, Obstbau-, Sennerei-, Schindel- und Korbflechtarbeiten tragen zur Vertiefung des Schulwissens wesentlich bei. 20 Schüler machten bis jetzt von dieser überaus zeitgemässen Fortbildungsgelegenheit Gebrauch und haben ihrem Hauptlehrer, P. Leo Wyler O. S. B., Freude und Ehre eingelegt.

Das Mittelschulwesen.

Der Bericht über das ernerische Schulwesen enthielte eine grosse Lücke, würde man nicht mit Hochschätzung des Kollegiums Karl Borromäus in Altdorf gedenken. Es umfasst fünf Abteilungen: einen fremdsprachlichen Vorkurs, eine gewerbliche Sekundarschule, eine Realschule mit anschliessender Handelsschule und ein Gymnasium mit Lyzeum. Von den 270—280 Schülern entfallen gewöhnlich 150—170 auf Uri; 26 Lehrkräfte,

wovon 18 Patres, wirken an dieser erfolgreichen Schule, die auf eine 38jährige Wirksamkeit zurückblicken kann.

Ein paar weitere Einzelheiten.

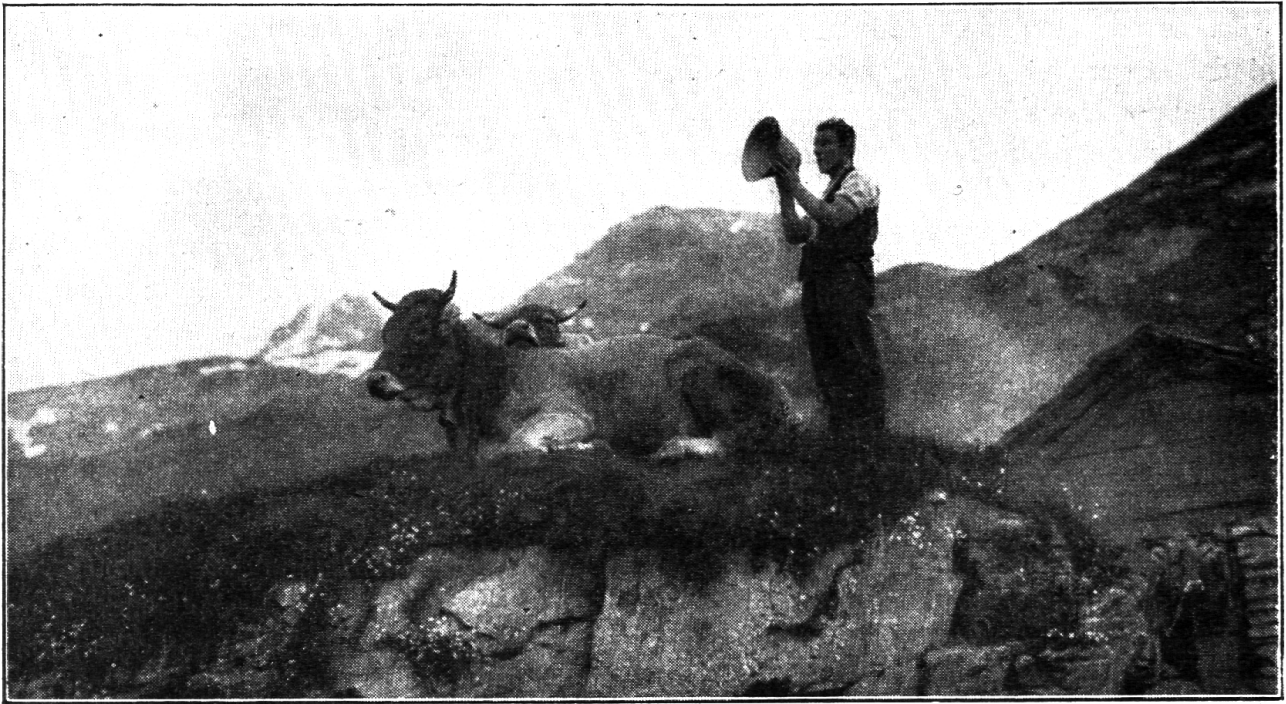
Um vom neuen frischen Zug im ernerischen Schulwesen ein einigermaßen vollständiges Bild zu erhalten, sind noch einige ergänzende Feststellungen zu machen.

Die Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen seit dem Jahre 1932 füllt bereits einen stattlichen Band.

Die wichtigste Ausführungsbestimmung zur neuen Schulordnung betrifft die Handhabung der Schuldisziplin, die einer katholisch fundierten Pädagogik gleichkommt. Es folgen Bestimmungen über neue Schullokale, über Visitationen durch Erziehungsratsmitglieder, über die Tätigkeit des Schulinspektorates, dem seit 1933 ein eigenes Inspektorat für die Arbeitsschulen angegliedert ist, über den schulärztlichen Dienst, über die Fürsorge für anormale, bildungsfähige Schulkinder bedürftiger Eltern. Ferner liegen neue Lehrpläne für alle Schulstufen vor, denen man die Berücksichtigung neuzeitlicher Forderungen nicht absprechen kann. Es sind eine Anzahl Lehrmittel geschaffen worden, teilweise in Verbindung mit den Kantonen Schwyz, Unterwalden und Appenzell I.-Rh.

Wenn im Lehrkörper nicht erfreuliche Zeitaufgeschlossenheit und pflichtfreudige Regsamkeit herrschten, hätte der Erziehungsrat kaum Anlass genommen, die Tätigkeit des Lehrervereins im amtlichen Bericht hochschätzend zu würdigen und für Besoldungsfragen eine verständnisvolle Haltung zu bekunden, wobei neben dem Besoldungsgesetz besonders die Schaffung einer ausgebauten Lehrerpensionskasse zu erwähnen ist.

Zwar gibt es auch im ernerischen Schulwesen noch Mängel und Unvollkommenheiten; aber wer die Entwicklung seit 1932 unvoreingenommen studiert, darf mit Freude nicht nur guten Willen, sondern auch die



Alpsegen in den urschweizerischen Bergen.

erfolgreiche Tat festhalten. Behörden und Lehrerschaft haben in gemeinsamer und vertrauensvoller Tätigkeit sehr viel Anerkennens-

wertes geschaffen und werden weiter ihre Herzenssorge der Jugend zuwenden.

Flüelen.

Josef Müller.

Erziehung und Unterricht in Nidwalden*

Unsere Gemeindeschulen.

Nidwalden ist nicht einer der grössten und reichsten Kantone. Er kann mit seinem Schulwesen nicht prunken. Aber er darf sich doch damit neben jedem andern Schweizerkanton sehen lassen.

Die Schulpflicht im gegenwärtigen Umfang setzte das Schulgesetz von 1879 fest, das jetzt noch in Kraft ist. Es errichtete die Schulgemeinden, die fortan anstatt der Kirchgemeinden und Uertekorporationen die Pflege des Volksschulwesens zu übernehmen hatten. Es teilte die grossen Kirchgemeinden in kleinere Schulgemeinden auf, damit die Kinder keinen zu grossen Schulweg zu machen hätten. Anstatt der 7 (später 8) Kirchgemeinden entstanden 18 Schulgemeinden, die alle ihren eigenen Schulrat und ihr Schulhaus

haben. Für die Landesausstellung in Zürich im Jahre 1883 liess der kantonale Erziehungsrat von Ingenieur F. Businger eine graphische Darstellung anfertigen, welche die Weite des von den Kindern zurücklegenden Schulweges zeigt. Darnach haben die Schulkinder Nidwaldens, wenn sie von Hause zum Schulhaus nicht allzu krumme Wege einschlagen, durchschnittlich nicht mehr als 15,3 Minuten zu gehen. Kleinere Gruppen von Kindern hatten damals in sieben Schulgemeinden 45—60 Minuten, und 43 Kinder hatten einen noch längern Weg, nämlich bis 1½ Stunden weit zurückzulegen. Diese Wegverhältnisse haben sich seither nicht wesentlich verändert.

Das Gesetz verpflichtet alle Kinder, die Schule vom 7. bis 13. Altersjahr, also 6 Jahre lang, zu besuchen. Seit 1909 wurde die Schulpflicht für die Knaben auf

* Siehe Nr. 7.